

**BRANDSCHUTZORDNUNG Teil B** nach DIN 14096-2  
der Fachhochschule Mainz  
Für alle Beschäftigten ohne besondere Brandschutzaufgaben

Diese Brandschutzordnung bietet Ihnen eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall.

## Brände verhüten



Feuer und offenes Licht und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

<b>Ruhe bewahren</b>		Feuermelder betätigen
<b>Brand melden</b>		Notruf: - 112 Intern: <hr style="width: 250px; margin-left: 0;"/> <b>Was ist passiert?</b> <b>Wo ist es passiert?</b> <b>Wer ist betroffen?</b> <b>Wieviele Verletzte?</b> <b>Welche Verletzungen?</b> <b>Wer meldet?</b>
<b>In Sicherheit bringen</b>		Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
<b>Löschversuch unternehmen</b>	 	Feuerlöscher benutzen  Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14 096

## Brandverhütung

- Rauchen und Umgang mit offenem Licht und Feuer ist in allen Räumen verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind dafür vorgesehene Arbeitsplätze im Bereich von Laboratorien und Werkstätten mit entsprechender Genehmigung.
- Für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschneidarbeiten ist ein Erlaubnisschein für Schweißarbeiten erforderlich.
- Leicht brennbare Abfälle wie Papier, Kartonagen, Folien dürfen nur in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter gegeben werden.
- Keinesfalls darf brennbares Mobiliar und Material wegen der Brandgefahr in Fluren, im Verlauf der Flucht- und Rettungswege, Durchfahrten und unterhalb von Treppen gelagert werden.
- Bei Geräten mit Wärmestrahlung muss ein Abstand von mind. 1 m zu brennbaren Stoffen gewährleistet sein.
- Defekte elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind außer Betrieb zu nehmen und der weiteren Benutzung zu entziehen.
- Alle betriebenen Elektrogeräte sind, soweit möglich, nach Gebrauch abzuschalten.
- Für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. brennbare Flüssigkeiten und Gase), sind die jeweiligen Betriebsanweisungen zu beachten.
- In explosionsgefährdeten Bereichen sind zusätzlich die für diese Bereiche festgelegten besonderen Schutzmaßnahmen zu beachten.
- Im Gebäude dürfen grundsätzlich keine brennbaren Flüssigkeiten und Gase außerhalb der dafür vorgesehenen Lagerräume gelagert werden. Eine Ausnahme hiervon bildet die Bereitstellung von kleinen Mengen (max. 5 l) in nichtzerbrechlichen Gefäßen in Werkstätten und Laboratorien. Die vorgehaltene Menge in diesen Bereichen darf den Tagesbedarf nicht überschreiten.

## Brand- und Rauchausbreitung

- Gekennzeichnete Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutztüren müssen geschlossen sein, wenn keine automatische Schließeinrichtung vorhanden ist.
- Rauchdichte und feuerhemmende Türen sind selbstschließend ausgerüstet, damit sie im Brandfalle geschlossen sind.
- Sie dürfen nicht durch Verkeilen, Anbinden oder vorgestellte Gegenstände offengehalten werden.
- Nach Betriebsschluss sind auch die mit selbsttätig auslösenden Feststellvorrichtungen ausgestatteten Feuerschutz-Abschlüsse und Rauchschutztüren zu schließen. Sie dürfen offen gehalten werden, wenn sichergestellt ist, dass der Schließbereich freigehalten bleibt.

## Rauchabzüge

- Um den Flüchtenden einen rauchfreien Fluchtweg zu ermöglichen, sind in dem betreffenden Gebäude die Rauchabzüge, sofern vorhanden, zu betätigen.
- Hierbei wird kein Alarm ausgelöst und keine Feuerwehr alarmiert!  
Auslösung Rauchabzüge: (**Wandkästchen gelb oder orange mit Druckknopf-Taster**).

## Flucht- und Rettungswege



Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten



Zufahrten und Aufstellflächen der Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten.

- Die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppen, Ausgänge) dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden.
- Elektrisch, mit Gas oder mit brennbarer Flüssigkeit betriebene Geräte und Einrichtungen dürfen in Flucht- und Rettungswegen nicht aufgestellt bzw. zugestellt werden.
- Schilder und Pläne für die Rettungswege dürfen nicht verdeckt noch zugestellt werden.
- Alle Personen haben sich über die Flucht- und Rettungswege in den Bereichen, in denen Sie sich aufhalten, zu informieren.

## Meldeeinrichtungen



Brandmelder

oder



über Telefon

- Feuerwehr und Rettungsdienst können von allen Telefonapparaten der Fachhochschule unter 0-112 alarmiert werden.
- Einige Gebäude sind mit Hand-Druckknopfmeldern ausgerüstet, über welche die Feuerwehr gerufen werden kann.

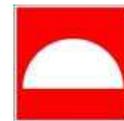
## Löscheinrichtungen



Feuerlöscher



Wandhydrant mit  
Löschschauch



Mittel und Geräte  
zur Brandbekämpfung

- Für die Bekämpfung von Entstehungsbränden befinden sich in allen Gebäuden der Fachhochschule Feuerlöscher, die für die entsprechenden Brandklassen geeignet sind. Einige Gebäude sind zusätzlich mit Wandhydranten ausgerüstet.
- Machen Sie sich mit dem Standort und der Bedienung der Löschgeräte in Ihrem Bereich vertraut.

## Verhalten im Brandfall:

- Ruhe bewahren, keine Panik durch unüberlegtes Handeln!

## Brand melden

→ **Wer** meldet?

→ **Was** ist passiert?

→ **Wie viele** betroffen/verletzt?

→ **Wo** ist was passiert?

→ **Warten** auf Rückfragen!



Feuerwehr oder  
Telefon Nr.: **0-112**



Brandmelder  
betätigen

- Bei Wahrnehmung eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr über Telefon, Handy, Rufnummer 112 oder über Hand-Druckknopfmelder zu alarmieren.
- Bei der Alarmierung über Telefon oder Handy sind die oben aufgeführten W-Punkte zu befolgen.

## Alarmsignal Feuer

- Das Alarmsignal „Feueralarm“ wird durch einen auf- und abschwellenden Heul-Ton gegeben.
- Führungskraft oder Beauftragter übernimmt bis zum Eintreffen der Feuerwehr die Einsatzleitung.
- Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

## In Sicherheit bringen



Sammelplatz

- Gefahrenbereich über markierte Fluchtwege verlassen
- Aufzüge nicht benutzen
- Behinderte und verletzte Personen mitnehmen

Am Sammelplatz beim  
Vorgesetzten melden

- Verlassen Sie im Brandfall das Gebäude über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege und begeben Sie sich zum Sammelplatz.
- Seien Sie bei der Räumung ruhig und besonnen, Fenster und Türen. Türen nicht absperren.
- Versuchen Sie das Labor, Maschinen oder elektrische Einrichtungen stromlos zu schalten, durch Betätigung des NOT-Aus.
- Verqualmte Räume gebückt oder im Kriechen verlassen.

- Benutzen Sie bei Feuer oder Verrauchung keine Aufzüge.
- Helfen Sie hilflosen und behinderten Personen beim Verlassen des Gebäudes.
- Fordern Sie alle angetroffenen Personen dazu auf, das Gebäude zu verlassen.
- Können Räume wegen starker Rauchbildung im Flur nicht mehr verlassen werden, oder bei versperrtem Fluchtweg, verbleiben Sie im Raum, schließen Sie die Türen und machen Sie sich an der nächsten Gebäudeöffnung, z.B. am Fenster, bemerkbar.

## Löschversuch unternehmen

- **Eigengefährdung vermeiden!**



Feuerlöscher



Wandhydrant mit  
Löschschlauch



Hinweis auf Löschgerät  
oder Löschdecke

- Löschversuche nur, ohne sich selbst zu gefährden, durchführen.
- Für Löschmaßnahmen stehen in jedem Gebäude geeignete Feuerlöscher und in einigen Gebäuden Wandhydranten mit Löschschlauch zur Verfügung.
- Personen mit brennender Kleidung am Fortlaufen hindern, sofort auf den Boden legen und Flammen mit Löschdecke, Jacke, Mantel oder durch Wälzen auf dem Boden ersticken.

## Besondere Verhaltensregeln

- Weitere Verhaltensregeln für besondere, gefährdete Bereiche entnehmen Sie bitte den spezifischen Regelungen der Fachbereiche / Institute.

Diese Brandschutzordnung der Fachhochschule Mainz tritt am 02. März 2012 in Kraft.

Mainz, den

*07 März 2012*

Prof. Dr. Gerhard Muth, Präsident